

Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses vom 01.02.2017

**Aufgabe der Turnhalle In der Fleute in Langerfeld
Vorlage: VO/0692/16**

Beschluss des Sportausschusses vom 01.02.2017:

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach §§ 8 und 41 Abs. 1 I GO NRW – Aufgabe einer kommunalen Einrichtung (Turnhalle)

Beschlussvorschlag

1. Die Turnhalle In der Fleute wird als kommunale Sportstätte zum 31.03.2017 aufgegeben. Für den Hauptnutzer TV Beyeröhde wird die Turnhalle Meininger Str. als Ersatz bereitgestellt.
2. Die ausschließlich vom TV Beyeröhde genutzten Neben- und Funktionsräume im Sportplatzhaus Clausewitzstr. (gegenüber der Turnhalle In der Fleute) und dem dortigen Vereinsanbau („Fritz-Thiele-Haus“) stehen dem Verein längstens bis zum 31.12. 2020 für die Vereinsarbeit weiter zur Verfügung.
3. Dem TV Beyeröhde sollen rechtzeitig vor Ablauf der Übergangszeit noch zu errichtende Neben- und Funktionsräume mit einer Bruttogeschossfläche von ca.130 qm an der Turnhalle Meininger Str. zur Verfügung gestellt werden.
Die Finanzierung der hierfür geschätzten Gesamtkosten von 250.000 € erfolgt mit einem Anteil von 200.000 € aus Mitteln der Sportpauschale. Der Rest von 50.000 € wird aus allg. Haushaltsmitteln finanziert.
Die Finanzierung der Gesamtkosten ist im Haushaltsplan 2018/2019 darzustellen.

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

gez. Herfeld

(Schriftführer/in)